

220. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover

Bereich: Mitte / Klagesmarkt

Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind neben dem Planentwurf und der Begründung auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange liegen lediglich seitens der Region Hannover vor. Sie wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.10.2011 bis 25.11.2011 sowie im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.08.2012 bis 14.09.2012 abgegeben.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Des Weiteren liegt zu den möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima das Ergebnis einer Klimamodellierung vor (Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH, September 2012).

Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Region Hannover
(Stellungnahme vom 22.11.2011)

"Altlasten:

Im F-Plan-Gebiet befinden und befanden sich mehrere Verdachtsflächen bzw. Gewerbestandorte mit unterschiedlichen Nutzungen.

Zu den gewerblichen Nutzungen, bei denen hauptsächlich mit schadstoffhaltigen und wassergefährdenden Einträgen in das Erdreich oder in das Grundwasser zu rechnen ist, gehören Tankstellen und Gewerbebetriebe, die mit chemischen Materialien arbeiten.

Untersuchungen des Untergrundes liegen bis auf den Standort Klagesmarkt 17 (EF 12, chem. Reinigung) und An der Christuskirche (EF 30, ehem. Tankstelle) jedoch nicht vor.

Bei dem Standort Klagesmarkt 17 wurde im Jahr 1988 beim Bau der U-Bahn eine Grundwasseruntersuchung mit CKW (chlorierten Kohlenwasserstoffe) ermittelt. Eine Sanierung wurde bisher nicht durchgeführt. Inwieweit der Grundwasserschaden noch vorhanden ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr gesagt werden. Bei Grundwasserhaltungen in diesem Bereich ist deshalb eine Grundwasseruntersuchung erforderlich.

Im gesamten F-Plan-Gebiet ist mit belastetem Trümmer- und Bauschutt zu rechnen. Aufschluss darüber, in welchen Bereichen dieser vorliegen kann, können nur Bodensondierungen geben.

[Anm. der Verw.: Die Begründung wurde zur öffentlichen Auslegung um die Hinweise ergänzt. Allerdings waren die Hinweise der Region insofern zu relativieren, dass sich die angegebenen Verdachtsstandorte außerhalb der für Wohnungsbau vorgesehenen Teilfläche des Klagesmarktes befinden. In der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1752 für den Teilbereich der beabsichtigten Wohnbebauung hatte die Region mitgeteilt, dass Grundwasserbelastungen nicht bekannt sind.]

"Grundwasser / Versickerung:

...

Aufgrund möglicherweise zu erwartender Auffüllungen im betroffenen Plangebiet könnte einer gezielten Versickerung von Niederschlagswasser nicht zugestimmt werden. Sofern eine Niederschlagswasserversickerung geplant ist, wäre der Nachweis zu erbringen, dass der Untergrund/Boden im Bereich der Versickerung frei von Schadstoffen ist. Je nach den Gegebenheiten ist damit zu rechnen, dass bei einer geplanten Niederschlagswasserversickerung ein Austausch von belastetem Bodenmaterial erforderlich wird, da eine Versickerung nur über nicht belastetes Bodenmaterial zugelassen werden kann."

[Anm. der Verw.: Die Begründung wurde zur öffentlichen Auslegung um die Hinweise ergänzt.]

Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Region Hannover
(Stellungnahme vom 11.09.2012)

"Aus naturschutzfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass der Parkplatz am Klagesmarkt neben dem unter Punkt 5.2.1 des Umweltberichts erwähnten Baumbestand zusätzlich Bedeutung für den Pflanzenartenschutz hat.

*Es handelt sich hier nämlich um einen Extremstandort, an dem sich nur besonders angepasste Arten ansiedeln können. Hier kommen wärmeliebende und trockenheitsresistente Arten aus verschiedenen Gattungen, wie Filzkräuter, Liebesgräser und Bruchkräuter, vor. Das Deutsche Filzkraut (*Filago vulgaris*) steht in Niedersachsen auf der Roten Liste (Kategorie 2 / stark gefährdet). Es kam 2011 auf dem Klagesmarkt in 200 Exemplaren vor (Mitteilung D. Drangmeister, 2012).*

Der Klagesmarkt weist gemeinsam mit dem Schützenplatz und dem Platz vor der Neustädter Kirche die am besten ausgeprägte Pflasterritzenvegetation in Hannover auf. Es sollte aus Sicht des Naturschutzes daher geprüft werden, ob Teile des Parkplatzes in der aktuellen Form erhalten werden können oder ob es Möglichkeiten einer Erfolg versprechenden Umsiedlung gäbe."

[Anm. der Verw.: Die Begründung wurde um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Durch geeignete Maßnahmen der Umsiedlung des Pflanzenvorkommens wird den Belangen des Artenschutzes Rechnung getragen. Ein Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt somit nicht.]

"Aus boden- und wasserbehördlicher Sicht wird auf die Stellungnahme vom 22.11.2011 verwiesen. Weder die wasserbehördlichen Belange noch die Altlastenproblematik wurden in dem vorgelegten Begründungstext (insbesondere Ziffer 5.2.2.2) berücksichtigt.

Die Hinweise und Anforderungen aus der bisherigen Stellungnahme gelten daher fort."

[Anm. der Verw.: Die Begründung wurde zur öffentlichen Auslegung um die Hinweise ergänzt.]